

Zollprüfungen im Metallbau: Verdacht auf Steuerschwindel in Vechta!

Zoll durchsucht im Emsland Räume wegen Verdachts auf Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung im Metallbau. Ermittlungen laufen.

Emsland, Deutschland - Das Hauptzollamt Oldenburg hat in einer umfangreichen Aktion 14 Geschäftsräume und Wohnungen in den Landkreisen Vechta, Leer und Emsland durchsucht. Diese Maßnahmen wurden eingeleitet aufgrund des Verdachts auf Arbeitsentgelt- und Lohnsteuerhinterziehung im Metallbaugewerbe. Bei den Durchsuchungen wurden umfangreiche Geschäftsunterlagen sowie mehrere Datenträger sichergestellt. Zudem wurden offene Rechnungsbeträge in Höhe von 168.000 Euro und 6.200 Euro Bargeld gepfändet.

Insgesamt stehen sechs Personen unter Verdacht, keine Sozialversicherungsbeiträge an ihre Mitarbeiter gezahlt zu haben. Die Beschuldigten sollen seit November 2023 ein undurchsichtiges Firmennetz betrieben haben, um die Entlohnung zu verschleiern. Bei den Durchsuchungen kamen auch Bargeldspürhunde der Landespolizei Niedersachsen und des Zolls sowie ein Datenträgerspürhund der Polizeidirektion Osnabrück zum Einsatz. Die gesammelten Beweismittel werden von den Ermittlungsbehörden im Auftrag der Staatsanwaltschaft Osnabrück ausgewertet. Weitere Ermittlungen in diesem Verfahrenskomplex sind ebenfalls im Gange, wie **OM Online** berichtete.

Rechtliche Konsequenzen von Schwarzarbeit

Parallel zu den Ermittlungen im Raum Vechta beleuchtet ein Urteil des Finanzgerichts Nþrnberg die ernsthaften Konsequenzen von Schwarzarbeit. In dem Fall, der am 24. Januar 2024 entschieden wurde, wurde einem Unternehmer mit einem Handwerksbetrieb und vier Mitarbeitern vorgeworfen, Arbeitnehmer schwarz beschæftigt und Löhne bar gezahlt zu haben, ohne ordnungsgemææe Lohnkonten zu fþhren. Diese Ermittlungen wurden durch das Hauptzollamt und das Finanzamt auf Anregung der Deutschen Rentenversicherung eingeleitet. Es zeigte sich, dass die Umsæetze des Unternehmens gestiegen waren, wæhrend die Lohnquote unrealistisch gering war.

Das Finanzamt schætzte die Lohnsteuer aufgrund fehlender Aufzeichnungen und stellte einen Haftungsbescheid aus. Die Klage des Arbeitgebers gegen diesen Bescheid wurde vom Finanzgericht Nþrnberg abgewiesen. Das Gericht stellte fest, dass Arbeitgeber gemæá " 42d Abs. 1 Nr. 1 EStG fþr die Lohnsteuer haften, und dass im Baugewerbe zwei Drittel des Nettoumsatzes als Nettolohnsumme veranschlagt werden kþnnen. Bei der entsprechenden Verurteilung des Arbeitgebers kam es zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten auf Bewæhrung sowie einer Geldstrafe von 90 Tagessætzen â 50 Euro. Dieses Urteil verdeutlicht die schwerwiegenden Sanktionen, die bei Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung drohen, wie auch anwalt.de darlegte.

Details	
Vorfall	Arbeitsmarkt
Ursache	Arbeitsentgelt- und Lohnsteuerhinterziehung
Ort	Emsland, Deutschland
Festnahmen	6
Schaden in	174000
Quellen	• www.om-online.de • www.anwalt.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de